

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses I vom 29. November 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 845 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu HateSpeech und FakeNews**

Auf der internationalen Tagung im Kloster Heidberg vom 24-27 Oktober, wurden Lösungen und Antworten erarbeitet, die in Ostbelgien zu Projekten umgeformt werden sollen um HateSpeech und FakeNews entgegenzutreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Wir sind ihrer Meinung, dass man offen und konstruktiv miteinander reden muss. Leider ist das seit Beginn der Corona-Krise nicht mehr möglich, denn alles was dem Narrativ der Regierung widerspricht, wird in die Ecke der Verschwörungstheoretiker verbannt.

Nur, wer bestimmt eigentlich was Fakenews sind?
Und was, wenn die "FakeNews" sich im Nachhinein als Wahrheit entpuppen?

Ein Beispiel war das geheime Dokument der Bundesregierung, welches die Bürger in Angst und Schrecken versetzen sollte, damit diese die Maßnahmen der Coronapolitik besser akzeptieren. Zuerst als FakeNews abgestempelt, stellte sich das Dokument später als authentisch heraus.

Es geht hier aber nicht nur um die Corona-Krise. Alle gesellschaftspolitischen Themen können betroffen sein.

Die Vivant-Fraktion distanziert sich von verfassungswidrigen Inhalten und Hassreden, die nicht unter dem Schutz der Meinungsfreiheit stehen. Wir kritisieren jedoch ein Meinungsmonopol seitens der Regierung, die allgemein gültige Sichtweisen in die gewünschte Richtung lenkt. Wir sind alle mündige Bürger und es ist nicht die Aufgabe des Staates, einzugreifen und vorzuschreiben was der Einzelne zu glauben oder nicht zu glauben hat.

Die Erkenntnisse der Tagung sollen Anfang 2022 veröffentlicht werden und das Institut für Demokratiepädagogik wird die Ergebnisse in Buchform vorstellen.

Hierzu lauten unsere Fragen :

- *Wie sehen die Lösungen und Antworten die aus der Tagung hervorgingen grob aus ?*
- *Wurden schon erste Projekte skizziert?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Antwort des Ministerpräsidenten:

Werte Kollegin,

es gibt kein Meinungsmonopol der Regierung. Wie kommen Sie darauf, so etwas zu behaupten? Sie selbst haben doch gerade mit Ihrer Wortmeldung bewiesen, dass es dieses Monopol nicht gibt. Und was meinen Sie mit der Unterstellung, die Regierung würde „allgemein gültige Sichtweisen in die gewünschte Richtung lenken“? Die Regierungsmitglieder sagen ihre Meinung. Das stimmt. Aber, ist das Ihrer Meinung nach etwa nicht mehr erlaubt? Wir orientieren uns gerne an allgemeingültig anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Auch das stimmt. Aber ist es der Regierung etwa verboten, wissenschaftliche Fakten zu berücksichtigen?

Die Regierung ist meines Wissens nicht verpflichtet, den alternativen Wahrheiten der Vivant-Fraktion zu folgen. Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe des Staates, dem Einzelnen vorzuschreiben, was er zu glauben hat. Ich frage mich nur, warum Sie, Frau Stiel, dem Staat unterstellen, dass er das tue? Das tut er nämlich nicht. Wir leben immerhin in einer Demokratie. Oder wollen Sie auch das bestreiten, Frau Stiel?

Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut. Ich selbst suche stets den Dialog mit Kritikern und versuche mit Argumenten zu überzeugen. Das wird jeder bestätigen, der mich kennt. Umgekehrt bitte ich aber auch darum, meine Meinung zu respektieren. Die Freiheit des Einen endet da, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Hassreden und Gewaltandrohungen sind keine Meinungsäußerungen sondern Straftaten, die ein demokratischer Rechtsstaat nicht hinnehmen darf.

Sie behaupten, Frau Stiel, dass alles, was dem Narrativ der Regierung widerspricht, in die Ecke der Verschwörungstheoretiker gestellt wird. Das stimmt nicht. Nicht jeder, der die Maßnahmen kritisiert, ist ein Verschwörungstheoretiker. Ganz bestimmt nicht. Ich selbst habe mehrfach öffentlich gesagt, dass Fehler gemacht wurden.

Gleichzeitig stelle ich aber auch fest, dass es mittlerweile eine ganze Industrie von Fake News-Produzenten gibt, die ganz gezielt die Sorgen der Menschen missbrauchen, um Hass zu säen, die Gesellschaft zu spalten und unsere Demokratien zu schwächen. Das müssen wir ernst nehmen.

Dass die Erde rund ist, ist doch keine Glaubensfrage sondern eine wissenschaftliche Tatsache. Dass die Entwicklung von Impfungen und Medikamenten die Lebenserwartung der Menschen enorm gesteigert hat, ist keine Glaubensfrage, sondern eine wissenschaftliche Tatsache.

Dass die Impfungen gegen das Coronavirus in hohem Masse vor schweren Krankheitsverläufen schützen, ist keine Glaubensfrage, sondern eine wissenschaftliche Tatsache.

Natürlich ist es erlaubt, Frau Stiel, wissenschaftliche Fakten zu leugnen. Man darf natürlich auch weiterhin behaupten, die Erde sei eine Scheibe. Aber hilfreich ist so etwas nicht.

Die Tagung „Speak up! Gegen Fake News und Hetze im Netz“ ist eine Initiative des gleichnamigen Bündnisses aus der Zivilgesellschaft. Die konkreten Handlungsempfehlungen sollen im Laufe des Jahres 2022 verschriftlicht werden.

Auf der Internetseite des IDP können sie sich über die Tagung und den weiteren Verlauf informieren.

- **Frage Nr. 846 von Herrn HILLIGSMANN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Kontrollen der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen**

Der föderale Gesundheitsminister Frank Vandenbroucke hofft, dass die Bürgermeister die lokale Polizei dazu auffordern werden, den Horeca-Sektor auf die Einhaltung der Corona-Maßnahmen zu kontrollieren. Das berichtete das Grenzecho am 22. November.

Die beunruhigende Tendenz der Corona-Zahlen hatte den Konzertierungsausschuss am 17. November dazu veranlasst, die Corona-Maßnahmen wieder zu verschärfen. Darüber hinaus gilt seit dem 1. November für das Gaststättengewerbe die CST-Regelung. Diese Maßnahmen sind nicht etwa dazu da, die Gäste zu ärgern. Vielmehr sind sie wichtige Instrumente, die Verbreitung des Virus einzudämmen, Herr der Lage zu bleiben, und schärfere Regelungen wie andernorts in Europa zu vermeiden. Dazu müssen die Regeln aber befolgt werden.

Darüber, wer die Einhaltung der Regeln kontrollieren darf oder muss, herrscht mitunter einige Unsicherheit.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister, lauten:

- *Haben Sie Kenntnis davon, ob die Bürgermeister der Bitte Vandenbrouckes nachkommen werden?*
- *Wer genau kann die Einhaltung der geltenden Regeln kontrollieren?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Kontrolle der Einhaltung von COVID-Schutzmaßnahmen ist in der Tat von großer Bedeutung. Den lokalen Behörden und den Polizeidiensten kommt hierbei eine zentrale Verantwortung zu. Ihnen obliegt es größtenteils, Verstöße gegen geltende Regeln festzustellen.

Doch ist in diesem Zusammenhang zu differenzieren:

Einerseits werden die Beschlüsse föderal, in einem königlichen Erlass geregelt. Verstöße gegen diese Maßnahmen werden mit den in Artikel 6 § 1 und § 2 des Gesetzes vom 14. August 2021 geahndet. Mit der Feststellung von Verstößen sind die Polizeidienste sowie die sektorenspezifischen Inspektionsdienste beauftragt.

Andererseits werden insbesondere die Bestimmungen zur Anwendung des CST nicht im königlichen Erlass, sondern auf Grundlage eines Zusammenabkommens und hierauf basierender Regeltexte der Gliedstaaten geregelt.

Im Fall des deutschen Sprachgebiets legt das Parlament der DG entsprechende Kontroll- und Sanktionsmechanismen fest. So drohen Besuchern von CST-pflichtigen Einrichtungen ohne gültiges CST Geldstrafen zwischen 25 Euro und 200 Euro. Veranstaltern bzw. Hausherrn, in deren Einrichtungen gegen die CST-Regeln verstoßen wird, drohen Strafen zwischen 50 Euro und 2.500 Euro.

Die Kontrolle der durch das Parlament der DG festgelegten Maßnahmen kann im Auftrag des Bürgermeisters oder der Staatsanwaltschaft, durch die Polizei und durch die Hygieneinspektion erfolgen.

• Frage Nr. 847 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Energiepolitik und dem ostbelgischen Beitrag zu den Klimazielen der Wallonischen Region bzw. Belgiens (Burdensharing)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat eine Reihe von energiepolitischen Zuständigkeiten im Wohnungsbau von der wallonischen Region übertragen bekommen. Im Bereich Klimaschutz hat die DG somit eine Verantwortung, nicht nur im Hinblick auf den eigenen

Klimaplan und die dort bis 2030 selbstgesteckten Zielen, sondern sie hat sich mit der Kompetenzübertragung auch dazu verpflichtet, den Klimazielen der Wallonischen Region in diesem Gebiet nachzukommen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie beziffern sie die eingesparten Tonnen CO₂-Äquivalente/Treibhausgase für die am 1. November eingeführten Energieprämien?*
- *Wie fließen diese Berechnungen in die Lastenhefte und Kriterien zur Bewertung der Ausschreibungen der Energie-Sanierungen im sozialen Wohnungsbau ein?*
- *Wie tragen insgesamt die von der DG-Regierung angekündigten Investitionen in den Klimaschutz zum Erreichen der Ziele des eigenen Klimaplanes bei?*

Antwort des Ministers:

Die am 1. November 2021 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Kraft getretene neue Energieprämie kennzeichnet sich durch eine starke administrative Vereinfachung, eine Ausdehnung des Zielpublikums und eine bessere Vorhersehbarkeit.

Durch die bessere Zugänglichkeit wird auch die Zahl der Empfänger erhöht. Nicht umsonst hat die Regierung das bisherige Budget verdreifacht.

Das wird einen Einfluss auf die Energiebilanz im Bestand haben und somit zu einer Einsparung von CO₂ führen.

Die Anzahl eingesparte Tonnen Co₂-Emissionen, können im Vorfeld nicht verbindlich eingeschätzt werden. Dies hängt zu stark davon ab, welche Art energetischer Sanierung die Bürger durchführen werden, wie die bisherige Energieeffizienz des Hauses bzw. der Wohnung war, welche Materialien oder Techniken verwendet werden, usw.

Anhand der konkret gewährten Prämien wird allerdings nach Abschluss der Arbeiten anhand der U-Werte der Materialien die entsprechende Energieeinsparung berechnet werden können. So dass im Nachhinein belegt werden kann, welche CO₂ Einsparungen effektiv erfolgt sind. Dies wird dann auch wichtiger sein als im Vorfeld gesteckte Ziele, die meist auf sehr hypothetischen Angaben basieren.

Im Bereich des öffentlich-geförderten Wohnungsbaus wird sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bei der ÖWOB beteiligen sowie Mittel für die energetische Sanierung des bestehenden Wohnungsparks bereitstellen.

Derzeit laufen intensive Gespräche mit der ÖWOB, um die erste Phase dieser Arbeiten starten zu können.

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms der Europäischen Union hat die Deutschsprachige Gemeinschaft das Ziel vorgeschlagen, die energetisch zu sanierenden Wohnungen auf eine Energieklasse mindestens „Label B“ zu bringen.

Auch hier werden die genauen Einsparungen an CO₂-Emissionen nach erfolgter Sanierung auf Grund von Fakten berechnet.

All die angekündigten Investitionen tragen zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei.

Diese werden nicht im Vorfeld geschätzt, sondern können im Nachhinein anhand der durchgeführten Investitionen berechnet werden.

Was das „Burdensharing“ der Wallonischen Region angeht, so fließen die Anstrengungen der DG in die Verpflichtungen der Wallonischen Region ein, da es keine getrennte Berechnung für die DG gibt. In diesem Bereich gibt es

Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft von April 2019, worin vorgesehen ist, dass die DG sich zu 2,2 % an der Umsetzung der Ziele der Wallonischen Region beteiligt. Die 2,2 % entsprechen dem Energieverbrauch in den an die DG übertragenen Teile der Zuständigkeit der Energie.

Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über das Erreichen der europäischen Ziele in den Bereichen Energie und Klima

Kapitel 2. Aufteilung der Ziele, Berichterstattung und Vertretung

Art. 2. Die Deutschsprachige Gemeinschaft trägt dazu bei, 2,2 % der Ziele zu erreichen, die der Wallonischen Region im Rahmen der Politik in den Bereichen Luft, Energie und Klima auf belgischer, europäischer und internationaler Ebene zugewiesen wurden.

Dieser Prozentsatz entspricht dem Anteil des finalen Energieverbrauchs in Zusammenhang mit den übertragenen Bereichen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft am entsprechenden finalen Energieverbrauch auf dem Gebiet der Wallonischen Region.

Der unter Absatz 1 genannte Prozentsatz kann alle 10 Jahre neu festgelegt werden, wenn der gemäß Absatz 2 berechnete Anteil des Verbrauchs um mehr als 10 % variiert. Der in Artikel 5 erwähnte Koordinierungsausschuss beschließt und billigt einstimmig die Neufestlegung.

Art. 3. Die Wallonische Region verfasst die Berichte und Meldungen, die gemäß der europäischen und internationalen Gesetzgebung in Bezug auf die übertragenen Bereiche vorgeschrieben sind. In diesem Rahmen koordiniert die Wallonische Region die Beiträge der Vertragsparteien.

Aufgestellt zu *Enzen*
jeder Vertragspartei.

am 25. April 2013, mit einer Ausfertigung zuhanden

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft:

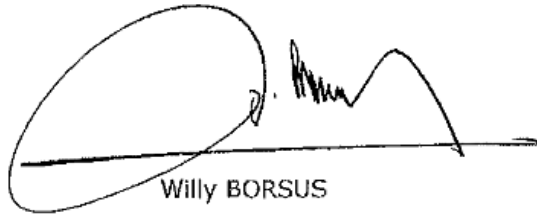
Der Ministerpräsident,

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Oliver PAASCH

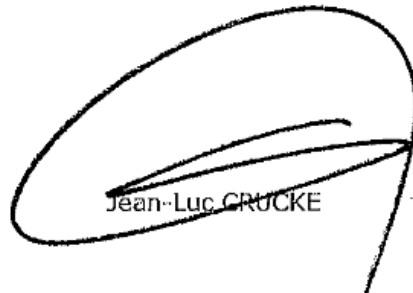
Für die Wallonische Region:

Der Ministerpräsident,

A handwritten signature in black ink, featuring a large, rounded initial 'W' followed by a series of smaller, connected loops and a long horizontal stroke.

Willy BORSUS

Der für Energie zuständige Minister,

A handwritten signature in black ink, showing a large, rounded initial 'J' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Jean-Luc CRÜCKE

• **Frage Nr. 848 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Bonität der DG sowie zur Absicherung gegenüber einer rasch ansteigenden Zinsentwicklung**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in den kommenden Jahren sehr viel vor. Nicht nur, dass bereits in der vergangenen Legislaturperiode zahlreiche Infrastrukturprojekte im Wert von etwa 80 Millionen Euro auf den Weg gebracht wurden, sondern man geht nun noch einen Schritt weiter:

Ein ambitioniertes Investitionspaket in Höhe von 600 Millionen Euro wurde von der Regierung angekündigt und wird von den 3 Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF getragen.

Die Finanzierung wird über Anleihen geschehen und die zur Zeit herrschende Zinspolitik erlaubt es zu sehr günstigen Konditionen diese Anleihen zu tätigen.

Zudem belasten die beiden Krisen (Corona und Flut) drastisch den Haushalt der DG und damit verbunden die Finanzsituation.

Die Finanzsituation der Deutschsprachigen Gemeinschaft – von der ich eben sprach – ist jederzeit über das Finanzmonitoring online einsehbar und gewährt so wirklich Jedem – der sich dafür interessiert – einen tieferen Einblick auf die Entwicklung der Kreditaufnahmen der Gemeinschaft.

Hier sei zu erwähnen, dass Kreditaufnahmen an sich verschiedenen Faktoren unterliegen, die maßgeblich einen Einfluss auf die Zinsbelastung der Anleihen haben können wie u.a. die Höhe des Betrages, die Laufzeit sowie der Bestimmungszweck!

Die Regierung der DG schafft es aktuell immer wieder sogar Negativzinsen für ihre aufgenommenen Anleihen mit den Finanzinstituten auszuhandeln.

Im Umkehrschluss erhält die DG Geld um Geld zu leihen!

Diese so erhaltenen Negativzinsen entlasten erheblich die Zinslast des laufenden Haushaltes und liefern so ganz nebenbei auch den Beweis der guten Rückzahlungskapazität der Gemeinschaft.

Dennoch sollte man jederzeit die Finanzmärkte genauestens beobachten und nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig analysieren.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister, lauten daher wie folgt:

- *Hat die Regierung sich gegen eine rasch ansteigende Zinsentwicklung abgesichert?*
- *Falls ja, wie sieht diese Absicherung aus?*
- *Können Sie uns nähere Auskünfte über die Bonität der DG liefern?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Ja, wir bereiten uns auf einen möglichen Anstieg der Zinsen vor. Wir sind sukzessiv dabei, kurzfristige Verbindlichkeiten mittel- und langfristig anzulegen und somit kurzfristigen Zinsanstiegen aus dem Weg zu gehen. Bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen setzen wir mittlerweile nur noch auf fixe Zinssätze.

Wie andere Gemeinschaften und Regionen finanzieren wir uns frühzeitig, um bereits heute von den günstigen Zinsen zu profitieren, bzw. dank der Negativzinsen sogar Geld zu verdienen. Dank dieser Techniken sind unsere Verbindlichkeiten planbar.

Außerdem haben wir für zukünftige Zinssteigerungen Reserven vorgesehen.

Ich verweise an dieser Stelle auf unsere Sensitivitätsanalyse zur Zinsentwicklung. Bonität (lat. bonitas = Vortrefflichkeit) beschreibt den Willen und die Fähigkeit eines Kreditnehmers, seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachzukommen.

Die Frage, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Lage sein wird, ihre Schulden zurückzubezahlen, wurde bereits in der Regierungserklärung beantwortet und in den Haushaltsdokumenten dargelegt. Das Kriterium für die Bewertung der Bonität ist der Schuldendienstdeckungsgrad.

Für staatliche Einrichtungen gilt, dass die langfristige Rückzahlung aller Schulden nicht mehr als 25 % der Einnahmen beanspruchen sollte.

Bewertet man nun auf dieser Grundlage objektiv die Verschuldung der DG, stellt man fest, dass wir heute bei 6,6 % liegen und dass wir selbst nach der Verwirklichung unseres gesamten Konjunkturprogramm nur etwas über 10 % liegen werden; wohlwissend, dass sich diese Zahlen noch verändern können.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Bonität der Deutschsprachigen Gemeinschaft als hervorragend zu bezeichnen. Wir können unseren Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommen. Dies bestätigt uns auch der Kapitalmarkt, da unsere Angebotsaufrufe zur Ausgabe von Schuldverschreibungen regelmäßig deutlich überzeichnet werden. Ganz konkret lagen uns beispielsweise für einen zum 24. November 2021 fälligen Aufruf in Höhe von 25 Mio. insgesamt Angebote für einen Gesamtbetrag von 65 Mio Euro vor.

Entschieden haben wir uns für eine Tranche von 10 Mio € mit Laufzeit von vier Jahren zu -0,071% sowie für eine weitere Tranche von 25 Mio auf fünf Jahre zu -0,0578%.

Die Kapitalmärkte vertrauen uns also. Die Bonität der DG steht ausser Frage.

• **Frage Nr. 849 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum geplanten neuen Polizeigebäude in Eupen**

Seit vielen Jahren beschäftigt der Bau eines neuen Gebäudes für die lokale und föderale Polizei in Eupen nicht nur die direkt betroffenen Instanzen, sondern auch die politischen Akteure auf den verschiedenen politischen Ebenen.

Immer wieder wurde von der Föderalregierung der Wille bekundet, einen den aktuellen Erfordernissen angepassten Standort zu suchen und die erforderlichen Arbeiten zeitnah durchzuführen.

Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2020 der Polizeizone Weser-Göhl Mitte Mai dieses Jahres wurde mitgeteilt, dass der Ankauf des Geländes der Auto-Sécurité an der Vervierser Straße, der als neuer Standort für das geplante neue Polizeigebäude in Frage komme, geplant sei. Frau Claudia Niessen, Vorsitzende des Polizeirates, erklärte anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts, dass die Gebäuderegie dieses Areal so bald wie möglich erwerben soll, damit die nächsten Arbeitsschritte geplant werden können.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

- Können Sie uns den aktuellen Stand der Dinge bezüglich des geplanten Neubaus eines Gebäudes für die Polizeizone Weser-Göhl mitteilen?
- Hat die Gebäuderegie bezüglich eines möglichen Ankaufs des Geländes der Auto-Sécurité an der Vervierser Straße bereits eine Entscheidung getroffen?
- Falls Ja, welches werden die nächsten Arbeitsschritte sein?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Polizeizone Weser-Göhl arbeitet seit nunmehr drei Jahren in Zusammenarbeit mit der Föderalen Polizei und anderen Akteuren intensiv an der Planung eines neuen Gebäudes, in dem die Dienste der Lokalen und der Föderalen Polizei gemeinsam untergebracht werden sollen. Das Projekt ist ungemein wichtig und dringend. Darüber haben wir uns hier schon häufig unterhalten.

Genau wie unsere föderale Abgeordnete Katrin Jadin, habe ich dieses Vorhaben sehr häufig auf föderaler Ebene angesprochen und ausdrücklich unterstützt. Inzwischen gibt es Grund zur Hoffnung. In einem Schreiben vom 8. November 2021 hat die Gebäuderegie bestätigt, dass einem zeitnahen Ankauf des Geländes in der Vervierser Strasse 8 (Gelände der Autosécurité) nun nichts mehr im Wege steht.

Am 20. September wurde das Budget für den Ankauf des Geländes durch den zuständigen Staatssekretär in den Investitionsplan 2021 eingetragen und validiert. Am 7. Oktober erhielt das Ankaufvorhaben grünes Licht vom föderalen Finanzinspektor, so dass der Ankauf normalerweise noch in diesem Jahr vollzogen werden kann.

Der Generalverwalter der Gebäuderegie, Herr Vrijdaghs, informierte auch über die nächsten konkreten Etappen des Projektes. Das Budget für die Planung und den Bau des neuen Gebäudes wurde in den Mehrjahres-Investitionsplan der Regie eingetragen und genießt sowohl bei der Föderalen Polizei als auch bei der Gebäuderegie vorrangige Priorität.

Laut Herrn Vrijdaghs kann nun konkret folgender Zeitrahmen für die Verwirklichung ins Auge gefasst werden:

- Gebäudeplanung und Baugenehmigung in den nächsten 2 Jahren,
- Start der Bauarbeiten voraussichtlich 2024.

• **Frage Nr. 850 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zum Projekt Nationalpark Hohes Venn**

Das Projekt Nationalpark Hohes Venn wurde in den vergangenen Wochen mehrfach in den Medien thematisiert. Inzwischen ist es gut einen Monat her, dass das GrenzEcho schrieb: „Das Projekt Nationalpark Hohes Venn steht in den Startlöchern“.

Dabei handelt es sich um ein überaus wichtiges Projekt mit bedeutenden Perspektiven. So würde mit dem Prädikat „Nationalpark“ nicht nur die Sichtbarkeit sondern auch der Schutz dieses Gebietes, das maßgeblich zur Attraktivität unserer Region als Wohnort sowie als touristischer Ausflugsort beiträgt, gesteigert.

Nach teilweise zähen Verhandlungen konnten sich mehrere französischsprachige und deutschsprachige Gemeinden sowie die Provinz Lüttich auf ein Konzept einigen, das nunmehr auf Ebene der Wallonischen Region Förderantrag im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens eingereicht wurde.

In unseren Augen würde sich die frühzeitige und aktive Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für dieses Vorhaben durchaus positiv auf dessen Erfolgsaussichten auswirken.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Inwiefern wurde die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Vorbereitungen zu diesem Projekt beteiligt?*
- *Wie steht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu diesem Projekt?*
- *Welche konkreten Erwartungen knüpft die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an dieses Projekt?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Das Projekt Nationalpark Hohes Venn birgt zahlreiche Chancen zur weiteren Entwicklung unserer Region – sei es als touristischer Magnetpunkt oder auch als ein bedeutendes Element unserer naturnahen Lebensregion.

Die Regierung der DG verfolgt dieses Dossier schon seit den ersten Ankündigungen von Ministerin Tellier mit großer Aufmerksamkeit und hat in den vergangenen Monaten an mehreren Arbeitstreffen zwischen den frankophonen und deutschsprachigen Gemeinden,

der Provinz Lüttich und anderen Partnern teilgenommen.

Auf Grund der interessant Potentiale, die ein Nationalpark für die Region des Hohen Venns darstellen würde, hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2021 beschlossen, sich gemeinsam mit den bereits erwähnten Partnern am Aufruf der Wallonischen Region zu beteiligen und ein Projekt zur Schaffung eines "Nationalparks Hohes Venn" zu unterstützen.

Hierzu wurde zwischen den Partnern ein Kooperationsabkommen ausgearbeitet.

Ziel des Abkommens ist es, die Unterstützung aller Partner für ein solches Projekt prinzipiell zu bekräftigen und die Modalitäten der Zusammenarbeit des territorialen Projektbündnisses festzulegen.

Aus dem deutschen Sprachgebiet sind bislang folgende Partner beteiligt:

- Stadt Eupen
- Gemeinde Raeren
- Gemeinde Bütgenbach
- Tourismus Agentur Ostbelgien
- Naturzentrum Haus Ternell
- Deutschsprachige Gemeinschaft

Der Status als Nationalpark der Wallonischen Region, würde viele neue Möglichkeiten in den Bereichen Tourismus, Naturschutz und Besucherlenkung bieten und einen maßgeblichen Beitrag zur weiteren Attraktivierung unserer Region leisten können.

Natürlich muss dabei ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen lokalen Interessen – über die Holzwirtschaft, den Tourismus bis hin zum Naturschutz – gefunden werden, weshalb die Regierung großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden legt.